



Stark für
die Pflege

Was ist eigentlich ...

*... eine „hoheitliche Aufgabe“?

Hoheitliche Aufgaben sind solche **Aufgaben, die der Staat erfüllen muss**. Sie können groß sein (z. B. die öffentliche Sicherheit, für die u. a. die Polizei zuständig ist), und auch eher klein (Ausstellung von Personalausweisen ...).

Pflegekammern übernehmen mehrere hoheitliche Aufgaben: u. a. den Schutz der Bevölkerung vor schlechter Pflege.

**... registrieren?

Berufsangehörige werden zentral erfasst. Bei der Registrierung werden die Daten gespeichert, die eine Pflegekammer zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht. Diese Registrierung ist verpflichtend.

Ohne Registrierung darf man den Beruf nicht ausüben.

***... eine Berufsordnung?

Die Berufsordnung regelt Rechte und Pflichten im Beruf. Es ist ihr Ziel, **berufswürdiges Verhalten zu fördern und berufsunwürdiges zu verhindern**. Thematisiert werden dabei z. B. Schweigepflicht, Datenschutz, Fortbildung, Werbung in eigener Sache, Kollegialität usw.

****... Berufsaufsicht?

Die Kammer beobachtet, ob die **Berufspflichten eingehalten** werden. Sie kann dies überprüfen.

National & international

In Deutschland entstehen zurzeit Pflegekammern

Mehrere Bundesländer sind bei der Gründung von Pflegekammern auf dem Weg, **vorneweg Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen**. Einige Länder prüfen noch. Sobald die erste Pflegekammer arbeitet, werden voraussichtlich rasch weitere folgen.

Immer aktuelle Infos bietet:

www.pflegekammer-jetzt.de



Und übrigens:

Pflegekammern haben sich in vielen Ländern der EU (z. B. **Großbritannien, Irland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Rumänien, Polen**) und weltweit (z. B. **Australien, Neuseeland, USA**) seit Langem bewährt.



Pflegekammer ... in Kürze

Die Pflegekammer sorgt für **Qualität in der Pflege** und achtet darauf, dass Menschen fachgerecht und nach aktuellem Wissensstand gepflegt werden.

Abb.: Fotolia.com Christian_Schwier_Titel+Hinterleger, pressmaster_S2/3/40, freeprintbg_S4m, Bilderbox_S50, pjoslaw_S60

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
DBfK Bundesverband
Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin
Telefon (030) 219157-0 | Telefax (030) 219157-77
E-Mail dbfk@dbfk.de | www.dbfk.de

**Engagiert – in der Pflege
und für die Pflege!**



Was ist eine Kammer?

Die Kammer entsteht, wenn der Staat einen Teil seiner **Regelungsaufgaben der Berufsgruppe überträgt (Selbstverwaltung)**.

Die Pflegekammer wird gegründet, indem sich alle Pflegefachpersonen mit mindestens dreijähriger Ausbildung zusammenschließen. Man bezeichnet das als „**Körperschaft des öffentlichen Rechts**“, denn es werden **hoheitliche* Aufgaben** übernommen. Die Gründung ist wie bei anderen Berufskammern nur **auf Länderebene** möglich.

Die Pflegekammer gehört zu den Heilberufekammern, wie z. B. Ärzte- oder Psychotherapeutenkammer.

Damit die Kammer ihre Aufgaben erfüllen kann, sind die Berufsangehörigen zur Mitgliedschaft verpflichtet (werden **registriert****) und zahlen in der Regel nach Einkommen gestaffelte Mitgliedsbeiträge. Das heißt unter dem Strich aber auch, dass alle Pflegenden eines Bundeslandes in einer Organisation erfasst werden: eine **Voraussetzung für eine demokratische Meinungsbildung in den Pflegeberufen**.

Aufgaben, Tätigkeitsfelder ...

Aufgaben der Pflegekammer ...

- **Registrierung** der Berufsangehörigen.
- Erlass einer **Berufsordnung*****, sie regelt
 - Berufsbild und Berufsaufgaben
 - Qualitätsstandards in der Berufsausübung
 - Berufliche Pflichten (z. B. Schweige- und Dokumentationspflicht)
 - Qualitätssicherung durch Fortbildung
 - Ethische Pflichten im Beruf.
- **Berufsaufsicht******
- Statistik und Erhebung von **Strukturdaten**
- **Weiterbildungsordnung**
- Abnahme von **Prüfungen**
- Vergabe von **Lizenzen** und **Zertifikaten** (z. B. für Bildungsangebote)
- Pflegerische **Gutachten** und **Sachverständige**
- Beteiligung bei **Gesetzgebung**
- **Beratung**

Aber: die Pflegekammer ...

- verhandelt keine Tarife.
- ist nicht die Interessenvertretung und Stütze der einzelnen Pflegefachperson, wenn es Probleme und Konflikte im Beruf bzw. am Arbeitsplatz gibt.
- kümmert sich nicht primär um bessere Arbeitsbedingungen.
- ist nicht zuständig für die fachliche Weiterentwicklung.
- bietet keine Altersversorgung.
- führt keine Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen durch.



Die Pflegekammer ersetzt daher nicht den Berufsverband bzw. die Gewerkschaft. Alle drei haben unterschiedliche Aufgaben und ergänzen sich.

Die Pflegekammer soll dafür sorgen, dass die pflegerische Perspektive bei politischen Entscheidungen endlich zum Tragen kommt!

Die Pflegekammer wird die mit Abstand größte Heilberufekammer in Deutschland werden. **Das verschafft Einfluss im Gesundheitssystem!**